

Planauflagen

Stadt Liestal

Mutation Bau- und Strassenlinienplan Heidenlochstrasse Öffentliches Planauflageverfahren

Der Bau- und Strassenlinienplan Heidenlochstrasse stammt aus dem Jahr 1969. Die damals festgelegten Baulinien weisen grosse Abstände zur Strassenlinie auf. Dies ist nicht mehr zeitgemäss und macht es schwierig, die vorhandenen Parzellen sinnvoll zu bebauen. Mit der Mutation wird der Baulinienabstand zur Heidenlochstrasse verringert (in der Regel auf 3,50 m).

Der vom Einwohnerrat Liestal am 23. Mai 2019 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Heidenlochstrasse, wird gemäss § 31, des Raumplanungs- und Baugesetzes, während 30 Tagen, **vom 05. September – 04. Oktober 2019** in der Stadtverwaltung Liestal öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Liestal unter: <https://www.liestal.ch/de/verwaltung/departementered/stadtbauamt/planauflagen/> ersichtlich.

Einsprachen zu diesem Bau- und Strassenlinienplan sind bis spätestens 04. Oktober 2019 (Poststempel) schriftlich und begründet beim Stadtbauamt der Stadt Liestal, Rathausstrasse 36, einzureichen.

Stadt Liestal

Stadt Liestal

Planauflage

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 19. August 2019 beschlossene Bauprojekt «Oristalstrasse und Orissteg (Schwierigesteg & Sichtensteg)» wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 5. September bis 4. Oktober 2019** in der Stadtverwaltung Liestal öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens 4. Oktober schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt

Einwohnergemeinde Waldenburg

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Waldenburg hat die **Mutation 2019 zum Bau- und Strassenlinienplan «Mosermattstrasse»** im Entwurf erarbeitet. Nun soll der Planungsentwurf der Bevölkerung und den Planungsbetroffenen zur Information und

allfälliger Stellungnahme unterbreitet werden. Entsprechend löst der Gemeinderat gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das öffentliche Mitwirkungsverfahren aus.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom **05. September 2019–04. Oktober 2019**. Während dieser Zeit kann der erarbeitete Planungsentwurf bei der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Folgender Entwurf wurde erarbeitet:

- Bau- und Strassenlinienplan «Mosermattstrasse», Mutation 2019, Situation 1:500

Ebenfalls kann auch der Planungsbericht eingesehen werden. Allfällige Anregungen und Einwände zum vorliegenden Planungsentwurf sind in schriftlicher Form **bis 10. Oktober 2019** an den Gemeinderat Waldenburg zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in einem Mitwirkungsbericht Stellung, in wie weit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Waldenburg, im September 2019

Der Gemeinderat Waldenburg